

HYGIENEKONZEPT für den Hort

Ab dem 01.09.2020 findet in unserer Einrichtung wieder ein Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen statt. Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten und damit eine Schließung zu vermeiden, gelten in unserer Einrichtung folgende Regelungen:

Persönliche Hygiene

Handhygiene

Die Hände sind immer zu waschen und ggf. zu desinfizieren

- nach Betreten der Einrichtung
- vor der Zubereitung von Speisen
- vor und nach dem Versorgen von Wunden
- nach Niesen, Naseputzen und Husten, sofern die Hände in Kontakt mit Tröpfchen gekommen sind

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Für die Versorgung von Wunden werden Einmalhandschuhe und Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind bereitgestellt.

Den Mitarbeitenden werden Hautpflegemittel nach Hautschutzplan zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz von Desinfektionsmitteln bleibt auf die im allgemeinen Hygieneplan der Einrichtung vorgesehenen Situationen beschränkt; Kinder führen keine Handdesinfektion durch.

Weitere Maßnahmen für die persönliche Hygiene

- Grundsätzlich die Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Beachtung der Hust- und Niesetikette (in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand husten und niesen)

Maßnahmen für die gemeinsamen Mahlzeiten

Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr werden immer nur von einer Person genutzt und nach Benutzung gespült.

Ausgabe einer gemeinsamen Mahlzeit mit demselben Ausgabebesteck wird nur von einer Person durchgeführt.

Den Kindern können diese Regeln altersangemessen vermittelt werden. Besonders auf das gründliche Händewaschen ist zu achten. Empfehlenswert sind Rituale, die vom gesamten Team einheitlich mit den Kindern durchgeführt werden.

Abstandsregeln

Mitarbeiter*innen, Eltern und andere Erwachsene halten grundsätzlich 1,5 m Abstand untereinander.

Alltagsmasken (Mund-Nasen-Bedeckungen)

Masken oder ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz (wird von der Schule zur Verfügung gestellt) können beim Personal unter Gesichtspunkten des Infektionsschutzes einen Beitrag zur Verringerung des Risikos leisten, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken (Fremdschutz). Dies gilt vor allem in Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht oder nur schwer eingehalten werden kann. Insbesondere in diesen Situationen können von den Erwachsenen Alltagsmasken getragen werden.

Schüler bis einschließlich der 4. Klasse brauchen auf dem gesamten Schulgelände keine Alltagsmasken tragen. Schüler ab der 5. Klasse brauchen auf dem ihnen zugewiesenen Hortgelände und in ihrem Hortraum auch keine Alltagsmasken tragen.

Krankheitsanzeichen, Kontakt zu nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen

Eltern, Fachkräfte, andere Mitarbeiter*innen, Schüler sowie betriebsfremde Personen dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn

- sie in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu einem/r Erkrankten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose hatten. Ein enger Kontakt bedeutet entweder, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten Gesicht- oder Sprachkontakt hatte bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend war.
- sie Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben, die auf eine Infektion mit COVID-19 hinweisen

Raumhygiene

Neben der üblichen Reinigung werden folgende Flächen der genutzten Räume mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt: Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Regelmäßiges Lüften

Mindestens viermal täglich wird für 5 bis 10 Minuten eine Lüftung der Gruppenräume vorgenommen.

Gruppen

Um Kontakte und damit mögliche Infektionsketten möglichst zu reduzieren, werden die Schüler in konstanten Gruppen in fest zugeordneten Räumen betreut. Die Nutzung von gemeinschaftlich genutzten Räumen findet ebenfalls im Gruppenverbund und zeitversetzt statt.

Toilettenräume

Jede Hortgruppe hat eine eigene Toilette. Diese wird täglich von einer Fachkraft gereinigt und desinfiziert.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden täglich die Namen aller anwesenden Kinder und Betreuer*innen schriftlich erfasst.

Abholsituation

Grundsätzlich gilt:

- Nur eine Person darf die SchülerInnen aus der Einrichtung abholen. Hierfür ist ein fester Abholplatz eingerichtet
- Das Betreten der Einrichtung ist nur im Ausnahmefall gestattet
- Das Abstandsgebot ist einzuhalten
- Es besteht Mund- und Nasenschutzpflicht für die Eltern auf dem gesamten Schul- und Hortgelände
- Elterngespräche können stattfinden nach vorheriger Absprache mit den Hort-Mitarbeiterinnen
- Die Bring- und Abholzeiten bleiben wie gehabt

Betretten der Einrichtungen durch betriebsfremde Personen

Der Zutritt von betriebsfremden Personen (z.B. Handwerker, Lieferanten) wird auf ein Minimum reduziert. Für sie gelten die oben genannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen. Ein Kontakt zu den Kindern sollte nicht stattfinden. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden die notwendigen Daten erfasst.